



Raumordnungsverfahren  
für den Neubau der Offshore-Anbindungsleitung LanWin3 (ehem. NOR-11-1) von der  
Nordsee ins nördliche Münsterland

**Protokoll der Antragskonferenz  
vom 09. Dezember 2021 der Bezirksregierung Münster als Videokonferenz**

Konferenzleitung Herr Goede (Regionalplanungsbehörde, Bezirksregierung Münster)

Teilnehmende: siehe Teilnahmeliste

### **1. Einführung**

Herr Goede begrüßt die Teilnehmenden und erläutert die Tagesordnung der heutigen Antragskonferenz (vgl. Unterlage 2). Nach einer kurzen Einführung in die Thematik werden von der Vorhabenträgerin das Projekt vorgestellt und Fragen zum Vorhaben geklärt sowie tangierende Planungen abgefragt. Anschließend werden die geplanten Inhalte der Untersuchungsunterlagen und des Untersuchungsraumes für das Raumordnungsverfahren vorgestellt und diskutiert. Mithilfe von Kommunikationsregeln können Wortbeiträge strukturiert eingebracht werden.

### **2. Zielsetzung und Ablauf des Raumordnungsverfahrens**

Herr Goede erläutert zunächst den Sinn und Zweck der Antragskonferenz und seine rechtlichen Grundlagen. Er weist auf die Planungsebene der Raumordnung und die damit verbundene Raumverträglichkeitsprüfung unter überörtlichen Gesichtspunkten hin. Anschließend stellt er exemplarisch den Ablauf eines Raumordnungsverfahrens (ROV) anhand einer Präsentation (vgl. Unterlage 2) vor. Herr Goede stellt klar, dass es sich im vorliegenden Fall um ein freiwilliges ROV auf Antrag der Vorhabenträgerin handelt.

Der Landkreis Osnabrück fragt, wie die Gesamtabstimmung, insbesondere zwischen der Bezirksregierung Münster und anderen Behörden, geschieht. Schließlich führe das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems (ARL) und die Bezirksregierung Münster jeweils Raumordnungsverfahren durch. Das Leitungsvorhaben Korridor B befinde sich ebenfalls im Planungsraum. Herr Goede erläutert diesbezüglich, dass in Niedersachsen und NRW zwar getrennte Raumordnungsverfahren für das Projekt LanWin3 durchgeführt werden. Es finde aber eine enge Abstimmung mit den niedersächsischen Kollegen statt, was unter anderem die gegenseitige Anwesenheit in den Antragskonferenzen dokumentiere. Ein Hauptziel sei die Abstimmung zwischen den Bundesländern zur Bestimmung des Übergabepunktes. Das Vorhaben Korridor B werde zwar als Bundesfachplanung von der Bundesnetzagentur geplant, eine wechselseitige Berücksichtigung der Vorhaben finde dennoch statt. Die Bezirksregierung Münster sei auch in dieses Projekt eng eingebunden.

Die Gemeinde Westerkappeln erkundigt sich, ob bereits ein Erörterungstermin und ein Termin für die Veröffentlichung der raumordnerischen Beurteilung feststehe. Die Vorhabenträgerin

verneint dies und weist darauf hin, dass der nächste Verfahrensschritt zunächst die Einreichung der Unterlagen durch den Vorhabenträger für das Raumordnungsverfahren sei. Unter Punkt 3 werde Amprion einen groben Zeitplan für das Projekt vorstellen.

Die Stadt Ibbenbüren regt an, dass die Pläne zur Einsicht auch in den betroffenen Kommunen ausgelegt werden. Die Gemeinde Westerkappeln unterstützt diesen Vorschlag und erachtet auch einen Online-Link mit den Unterlagen als sinnvoll.

### **3. Projektvorstellung**

Vertreter der Amprion Offshore GmbH (Amprion) stellen zunächst sich und ihr Unternehmen vor. Amprion erläutert sein Netzgebiet und das heutige Übertragungsnetz. Durch das Ziel der neuen Bundesregierung, bis 2035 40 GW aus Windenergie auf See zu generieren und um das bereits stark ausgelastete Netz in Küstennähe zu entlasten, ergebe sich die Notwendigkeit, die Verknüpfungspunkte der Offshore-Leitungen mit dem Onshore-Leitungsnetz weiter ins Hinterland zu ziehen. Da jeweils der Übertragungsnetzbetreiber, an dessen Umspannanlagen ein Vorhaben angebunden wird, zuständig ist, ist Amprion dies im vorliegenden Fall mit der Anbindung an die Umspannanlage Westerkappeln.

#### **3.1 Projektvorstellung LanWin3**

Amprion stellt die Projekte LanWin1 und LanWin3 vor. Diese Vorhaben stehen in engem räumlichen und zeitlichen Zusammenhang, wenngleich die heutige Antragskonferenz im Wesentlichen LanWin3 thematisiere. Der Gesamtzeitplan des Vorhabens wird vorgestellt und in diesem Zusammenhang ergeht der Hinweis an die Gemeinde Westerkappeln, dass ein Erörterungstermin grob für das zweite oder dritte Quartal 2023 vorgesehen ist.

Die Samtgemeinde Neuenkirchen erkundigt sich, ob für die Konverterplanung kein gesonderter Zeitraum angegeben sei bzw. ob die Konverterplanung im selben Verfahren mit der Trasse durchgeführt werde.

Die Landwirtschaftskammer NRW stellt zu diesem Thema ergänzend Nachfragen zum Flächenbedarf für einen Konverter. Die Größe zwischen 10 und 15 Hektar sei auch abhängig vom Hersteller. Da es aktuell eine Vielzahl von Vorhaben gebe (A-Nord, B-Korridor, LanWin3) sei unbedingt auf den Flächenbedarf zu achten. In diesem Zusammenhang dürfe Amprion nicht ausschließlich kostengünstig denken, sondern es solle vorrangig darum gehen, den Flächenverbrauch gering zu halten.

Amprion führt hierzu aus, dass zunächst zwischen dauerhaftem Flächenbedarf für einen Konverter und Baubedarfsflächen zu unterscheiden sei. Weiterhin sei die Errichtung ausschreibungspflichtig, sodass zu diesem Zeitpunkt noch keine Aussage möglich sei, welcher Hersteller letztendlich den Zuschlag erhalte. Bis zur Fertigstellung des Converters werde es voraussichtlich noch ca. 10 Jahre dauern. Die Flächenangabe (10 bis 15 Hektar) basiere aus vergangenen Projekten. Der Grundsatz, möglichst flächenschonend vorzugehen, werde in die Verhandlungen aber stets eingebracht.

Amprion stellt den Bau und Betrieb der Leitung vor. Es wird exemplarisch der technische Aufbau eines kunststoffisolierten VPE-Kabels erläutert. Auch die Regelbauweise für eine Parallellage und eine Einzellage der Kabelsysteme wird vorgestellt. Eine geschlossene Bauweise dient als Alternative, wenn beispielsweise naturschutzfachlich sensible Bereiche gequert werden müssen. Die Art der Bauweise ist jedoch Thema der Bauausführungsplanung.

### 3.2 Korridorvariantennetz

Die Planungsgemeinschaft PUN stellt das Vorgehen zum Korridorvariantennetz vor. Sie gibt einen Überblick über den Planungsraum, in dem ein möglichst gestreckter Verlauf der Vorhaben LanWin1 und LanWin3 realisiert werden soll. Die Ermittlung des Trassenkorridornetzes und der Ablauf der Raumwiderstandsanalyse wird erläutert. Als Grundlage dient hierfür eine umfangreiche Datenabfrage und –strukturierung sowie die Gewichtung und Bewertung der strukturierten Daten nach Raumwiderstandsklassen.

Auf Nachfrage der Gemeinde Westerkappeln, ob man die Raumwiderstandskarte detailliert für die eigene Gemeinde bekommen könne, erläutert die Bezirksregierung Münster, dass sich Kartenausschnitte für den nordrhein-westfälischen Teil in der Membox bei den weiteren Unterlagen zur Antragskonferenz befinden. Amprion sagt darüber hinaus zu, der Gemeinde Westerkappeln eine zugeschnittene Karte zukommen zu lassen.

Die Stadt Ibbenbüren erwähnt, dass GIS-Daten auf Kreisebene wünschenswert seien. Amprion stellt die Möglichkeit in Aussicht, Shape-Dateien zur Verfügung zu stellen. Bei Bedarf könne man sich an Amprion wenden.

Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW erkundigt sich nach der Quelle der Daten. Er verweist auf einige klärungsbedürftige Begriffe wie z. B. Vorbehaltsgebiet Wald und wünscht zu wissen, welche Daten eingeflossen seien und woher diese kommen. Die Planungsgemeinschaft PUN und die Bezirksregierung Münster weisen darauf hin, dass dies grundsätzlich den Unterlagen der Antragskonferenz zu entnehmen sei, man bei Rückfragen aber natürlich zur Verfügung stehe. Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW will die Unklarheiten auch schriftlich darlegen.

Die Planungsgemeinschaft PUN stellt die „Leitplanken“ für die Korridornetzableitung vor, konkret die Planungsleit- und Grundsätze. Sie stellt klar, dass das Variantennetz zum jetzigen Zeitpunkt einen unbewerteten Vorschlag darstellt. Der Umgang mit Engstellen und Riegeln innerhalb des Korridors wird erläutert.

Die Samtgemeinde Neuenkirchen fragt nach, inwieweit das Bündelungsgebot für die Planungen zu Korridor B berücksichtigt wird. Der Landkreis Osnabrück ergänzt hierzu, dass das Trassenkorridorsegment 119 parallel zu einem Korridorsegment von Korridor B liege und hier unbedingt eine kumulative Planung erforderlich sei.

Amprion stellt klar, dass für beide Netzanbindungssysteme aktuell unbewertete Korridornetze vorliegen, über den Planungsgrundsatz der Bündelung aber abgesichert sei, dass in beiden Verfahren eine gebündelte Führung ermöglicht werde.

Die Landwirtschaftskammer NRW ergänzt, dass neben dem Trassenkorridorsegment 119 auch Nr. 121 deckungsgleich mit Segmenten von Korridor B verläuft. Er fragt nach, wie zwei verschiedene Leitungen in einem Korridor umgesetzt und Engstellen vermieden werden können.

Die Vorhabenträgerin führt hierzu aus, dass man aktuell auf Korridorebene unterwegs sei und die Umsetzbarkeit der Leitungstrasse innerhalb der Korridore Aufgabe der nachfolgenden Planfeststellung sei. Der Bündelungsgrundsatz werde in beiden Projekten bei der Grob- und Feintrassierung berücksichtigt. Die Bündelung fördere eine flächenschonendere Bauweise. Es finde zudem eine enge Abstimmung zwischen den beiden Projekten Korridor B und LanWin3

in diesem Planungsraum statt. Ob und in welcher Form eine Bündelung umgesetzt wird, kläre sich in der nachfolgenden Planung.

Die Landwirtschaftskammer NRW und der Westfälisch-Lippische Landwirtschaftsverband (Kreisgeschäftsstelle Steinfurt) heben die agrarstrukturellen Betroffenheiten durch das Vorhaben hervor und regen an, dass möglichst agrarstrukturell schonend vorgegangen werden muss. Dies solle nicht nur durch die Entschädigung wirtschaftlicher Nachteile geschehen, sondern es müsse von vornherein eine möglichst geringe bauliche Beanspruchung angestrebt werden.

Amprion verweist auf Entschädigungen nicht nur für die Flächeninanspruchnahme sondern auch während der Bauphase. Die Minimierung des Eingriffs in die Flächen erfolge unter anderem durch Abstimmung mit weiteren Projekten im Planungsraum. Als Beispiel nennt Amprion die angestrebte gemeinsame Projektrealisierung von A-Nord und Offshore-Leitungen. Dies führe zu Synergieeffekten. Ob sie auch bei LanWin3 und Korridor B zu schaffen sind, werde im weiteren Planungsverlauf zu klären sein.

Die Landwirtschaftskammer NRW erwähnt, dass im Kreis Steinfurt die Landschaftsplanung beginnt und fragt nach, wie diese eingebunden wird. Die Planungsgemeinschaft PUN bringt ein, dass die Planung nach einem gewissen Verfestigungsgrad mit eingebunden wird. Der Anregung, dass Pläne nicht erst nach der Beschlussfassung durch den Rat berücksichtigt werden sollten, stimmt die Planungsgemeinschaft PUN zu und bittet um Übersendung gegebenenfalls vorhandener Daten, die in die Korridorfindung eingebunden werden können. Der Kreis Steinfurt stellt klar, dass der Prozess gerade erst starte, man aber dazu im Austausch bleibe.

### **3.3 Exkurs: Konverterstandortsuche**

Amprion stellt den Exkurs zur Konverterstandortsuche vor. Der schematische Aufbau eines Konverters wird gezeigt und die Zielsetzung eines möglichst geringen Flächenbedarfs erneut erwähnt. Amprion erläutert die Kriterien zur Standortsuche und zeigt eine Karte zum Untersuchungsraum, der für die nähere Betrachtung in Frage kommt. Innerhalb des Untersuchungsraums haben sich einige Möglichkeitsflächen ergeben, die aktuell jedoch unbewertet seien und nur ein Zwischenergebnis darstellen.

Der Landkreis Osnabrück merkt an, dass immer nur eine Leitung zu den einzelnen möglichen Konverterflächen führt und es keine Alternativen gibt. Die Bezirksregierung Münster stimmt zu und stellt klar, dass im TOP 4 ergänzende Vorschläge diskutiert werden. Amprion verdeutlicht ein weiteres Mal, dass die Korridore ein Zwischenstand seien und Anmerkungen gerne mitgenommen werden.

Die Stadt Ibbenbüren informiert, dass es eine gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Kreises Tecklenburg geben werde, in der der Zechenstandort Ibbenbüren als Konverterstandort vorgeschlagen werde, da dies der verträglichste zu sein scheine. Dies sei auch als gutes Signal aus der Region an die Vorhabenträgerin zu werten. Amprion will die Stellungnahme gerne aufnehmen. Die Möglichkeitsflächen für den Konverter werden zurzeit auf deren technische Eignung gutachterlich untersucht. Auf der Grundlage dieses Gutachtens, dessen Ergebnisse Anfang 2022 vorliegen werden, werden im kommenden Jahr anhand weiterer Kriterien wie Immissionsschutz, Artenschutz etc. geeignete Flächen weiter untersucht werden. Erst daraus ließe sich ableiten, welche Flächen zukünftig vorzugswürdig sind.

Die Gemeinde Westerkappeln pflichtet dem Anliegen der Stadt Ibbenbüren bei und rät ausdrücklich von einem Konverterstandort nördlich von Westerkappeln im Bereich der Düsterdieker Niederung ab. Dieser hochwertige Naturraum sei nicht mit einem Konverter kompatibel. Die Gemeinde erkundigt sich außerdem, wann mit einer endgültigen Entscheidung zum Konverterstandort zu rechnen sei und ob das dazugehörige Gutachten zur Verfügung gestellt werden könne. Amprion führt hierzu aus, dass im Idealfall Anfang 2023 Vorzugsflächen ermittelt worden sind. Das Gutachten sei dann selbstverständlich auch einsehbar.

Der Landkreis Osnabrück fragt, ob die Spannungsebene bestehender Freileitungen eine entscheidende Rolle spiele und ob eine Umbeseilung oder Neuausrichtung im Zuge der Anbindung des Konverters an den Netzverknüpfungspunkt Westerkappeln erforderlich sei. Amprion bestätigt, dass die Spannungsebene eine Rolle spiele. Die Zubeseilung sei eine Variante für die notwendige Freileitung vom Konverter zum Netzverknüpfungspunkt. Für infrage kommende Konverterstandorte gebe es einen Prüfauftrag, um zu schauen, welche Variante für die Freileitung je nach Konverterstandort die sinnvollste sei und welche Maßnahmen erforderlich seien, z. B. ob die Statik der Masten eine Zubeseilung ermögliche. Auch ein gesamter Mastneubau komme als letzte Möglichkeit in Frage, wobei immissionsschutzrechtliche und gesetzliche Vorgaben dabei natürlich stets berücksichtigt werden müssen.

Die Höhere Naturschutzbehörde der Bezirksregierung Münster lehnt einen Konverterstandort in der Düsterdieker Niederung ab. Sie gibt darüber hinaus zu bedenken, dass aus Natur- und Artenschutzsicht eine Freileitung im Bereich der Düsterdieker Niederung nicht hinnehmbar sei. Die bestehende Freileitung sei hier aus Vogelschutzgründen ohnehin schon sehr problematisch.

Herr Goede stellt abschließend klar, dass, wenngleich es beim vorliegenden Termin vorrangig um die Leitung gehe, auch Hinweise zum Konverterstandort gegeben werden können.

#### **4. Diskussion von Untersuchungsrahmen und -umfang der Umweltverträglichkeitsuntersuchung**

Die Planungsgemeinschaft PUN stellt das Vorgehen zur Herleitung des Trassenkorridorvorschlags anhand der Raumverträglichkeitsstudie vor. Aufgabe hierbei ist es, die raumbedeutsamen Auswirkungen von LanWin3 auf die Vereinbarkeit mit den Erfordernissen der Raumordnung zu prüfen. Dabei werden Auswirkungen auf unterschiedliche Bereiche anhand einer vielfältigen Datenbasis untersucht. Die Planungsgemeinschaft PUN wünscht sich eine baldige Rückmeldung, falls bei den Beteiligten noch zusätzlich zu berücksichtigende Unterlagen vorliegen.

Herr Goede erwähnt die bislang eingegangenen Hinweise und erläutert, dass diese im Nachgang der Antragskonferenz mit dem Protokoll versandt werden. Da die Bezirksregierung Münster gem. § 15 ROG als Behörde verpflichtet ist, alle ernsthaft in Betracht kommenden Alternativen zu berücksichtigen, stelle die Bezirksregierung Münster zusätzliche Korridoralternativen vor. Herr Goede weist außerdem darauf hin, dass auch die Beteiligten aufgefordert seien, bei Bedarf eigene Anregungen einzubringen.

Bei den Varianten der Bezirksregierung Münster gehe es vor allem darum, Querspangen zwischen den bisherigen Korridorsträngen zu schaffen, sodass der Trassenverlauf nicht durch die Auswahl eines Konverterstandortes vorbestimmt sei. Eine Engstelle im vorliegenden Korridor-

variantennetz östlich von Mettingen könnte perspektivisch durch die Siedlungs- bzw. Gewerbeflächenentwicklung Mettingens einerseits und durch Rohstoffe/Abgrabungen andererseits weiter eingeschränkt werden. Daher wird an dieser Stelle eine östliche Umgehung dieses Knotenpunktes angeregt. Es werden weitere Varianten vorgestellt, die zu verschiedenen möglichen Eintrittspunkten aus Niedersachsen alternative Anbindungen an Konvertersuchflächen ermöglichen. Diese Varianten sollen von Amprion geprüft und ins zu begutachtende Variantennetz aufgenommen werden.

Die Gemeinde Westerkappeln gibt zu bedenken, dass die Korridorvarianten teilweise sehr nah an die Ortslagen Westerkappeln ragen und dass das Entwicklungspotenzial der Gemeinde im Blick behalten werden müsse. Die Bezirksregierung Münster erwähnt, dass bewusst die Siedlungspotenzialflächen mit dargestellt wurden, um zu sehen, wo die gemeindliche Entwicklung hingehen soll. Außerdem seien die Vorschläge vorerst als Skizze zu sehen und keinesfalls bereits flächenscharf.

Die Gemeinde Westerkappeln wünscht, dass ihr eine Karte zugesendet wird, da die Varianten teilweise auch durch ein Naturschutzgebiet gehen. Die Bezirksregierung Münster zeigt die Ausdehnung der Düsterdieker Niederung kartographisch und stellt fest, dass eine Querung irgendwo nötig sein werde. Die entscheidende Frage sei, wo dies am konfliktärmsten möglich sei.

Die Gemeinde Westerkappeln hebt hervor, dass auch landwirtschaftliche Flächen nördlich von Westerkappeln detailliert berücksichtigt werden müssen. Auf den Hinweis der Vorhabenträgerin, dass überwiegend mit Erdkabeln geplant werde, Ertragseinbußen im Rahmen der baulichen Arbeiten ausgeglichen werden und im Nachgang nicht mit weiteren Auswirkungen für die Landwirte zu rechnen sei, erwidert die Gemeinde Westerkappeln, dass Entschädigungen aber nicht immer den Wert hätten, der zu entfallen drohe.

Die Bezirksregierung Arnsberg spricht das Thema Bergbau / Altbergbau an und bemerkt, dass dieses bislang in Tabelle 3-10 (Unterlage zur Antragskonferenz) unter der Überschrift Bergsenkungsgebiet in Raumwiderstandsklasse 1\* (tabu) eingeordnet sei und schätzt dies als nicht sachgerecht ein. Es sei höchstens in RWK 1 einzuordnen. Da die Begrifflichkeit in der Tabelle und auch die Einordnung nicht sachgerecht seien, solle Bergbau aufgespaltet werden in Bergbauaufsichtsflächen (RWK 1) und bergbaubedingte Gefährdungspotenziale (RWK 1). Die Bezirksregierung Arnsberg kündigt an, eine schriftliche Anregung nachzureichen.

Der Baustoffverband vero appelliert daran, dass das Rohstoffgewinnungsgebiet bei Mettingen und weitere berücksichtigt werden. Die Rohstoffgewinnung sei standortgebunden und müsse daher mitgedacht werden.

Die Gemeinde Mettingen unterstützt die bisherigen Einlassungen zur Trasse östlich von Mettingen und sieht diese ebenfalls kritisch. Eine östliche Umgehung, wie von der Bezirksregierung Münster vorgeschlagen, sei sehr zu begrüßen. Die Siedlungs- bzw. Gewerbeentwicklung in Mettingen müsse berücksichtigt werden.

Die Samtgemeinde Neuenkirchen stellt die Verständnisfrage, warum die bisherige Planung an den möglichen Konverterstandorten endet und nicht am Netzverknüpfungspunkt. Es sei unverständlich, warum der Trassenkorridor bis zum Konverter definiert werde, die Freileitungstrasse zum NVP keine Berücksichtigung finde. Die Vorhabenträgerin führt hierzu aus, dass die

AC-Anbindung stark von der Erdkabeltrasse abhängig und aufgrund des frühen Planungsstadiums eine Fokussierung auf die Erdkabelkorridore vorliege. Natürlich müsse der Konverter später auch an den Netzverknüpfungspunkt Westerkappeln angebunden werden.

Die Gemeinde Westerkappeln stellt fest, dass der Vorschlag einer Querverbindung vom westlichen zum östlichen Korridorarm aus ihrer Sicht der verträglichste sei. Auf die Nachfrage, woher diese zusätzlichen Alternativen stammen, antwortet Herr Goede, dass sie von der Regionalplanungsbehörde der Bezirksregierung Münster erarbeitet wurden. Nach § 15 I ROG müssen ernsthaft in Betracht kommende Trassenalternativen mit geprüft werden. Ergänzungen durch die Beteiligten seien möglich.

Die Planungsgemeinschaft PUN fragt, ob es möglich sei, die parallelen Abschnitte der Varianten 1 und 3 in einem Korridor in den östlichen Arm des bisherigen Netzes zu führen. Die Bezirksregierung Münster bejaht dies und stellt klar, dass die Vorschlagsvarianten lediglich als Auftrag an Amprion zu verstehen seien, sinnvolle Korridoralternativen zu erarbeiten.

Die Planungsgemeinschaft PUN fährt mit der Präsentation fort. Folgend werden die Schutzgüter nach UVPG und deren Berücksichtigung im Hinblick auf potenzielle Auswirkungen vorgestellt.

### **Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit**

Die Planungsgemeinschaft PUN stellt die Untersuchungsinhalte, Datengrundlagen und Bewertungsaspekte vor. Sie bittet um Zusendung zu berücksichtigender kommunaler Daten, sofern dies nicht schon geschehen sei.

Keine Rückfragen oder Hinweise.

### **Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild)**

Die Planungsgemeinschaft PUN stellt die Untersuchungsinhalte, Datengrundlagen und Bewertungsaspekte vor.

Keine Rückfragen oder Hinweise.

### **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**

Die Planungsgemeinschaft PUN stellt die Untersuchungsinhalte, Datengrundlagen und Bewertungsaspekte vor. Es gibt den Hinweis, dass im ROV eine überörtliche bzw. gröbere Analyse geschieht, da die Korridorbreiten keine dezidierte Analyse hergeben. Letzteres geschehe im Planfeststellungsverfahren.

Keine Rückfragen oder Hinweise.

### **Schutzgut Boden**

Die Planungsgemeinschaft PUN stellt die Untersuchungsinhalte, Datengrundlagen und Bewertungsaspekte vor.

Die Bezirksregierung Arnberg regt an, dass Informationen der Bergbehörde zur bergaufsichtlichen Situation bei den Quellen und Daten mit aufzunehmen seien, unter anderem umfasse dies Bergbauatlastenkataster und Verdachtsflächen. Außerdem wird gebeten bergaufsichtliche Aspekte unter den relevanten Aspekten der Bewertung aufzunehmen. Eine schriftliche Stellungnahme folge.

Die Stadt Ibbenbüren bittet kommunale Kompensationsflächen in den Datenpool aufzunehmen.

### **Schutzgut Wasser**

Die Planungsgemeinschaft PUN stellt die Untersuchungsinhalte, Datengrundlagen und Bewertungsaspekte vor.

Der Westfälisch-Lippische Landwirtschaftsverband (Kreisgeschäftsstelle Steinfurt) fordert, dass Nitratbelastungen im Boden Berücksichtigung finden müssen. Die Düngeverordnung sollte für neue Karten. Außerdem sollte die Erdbewegung beim Bau Nitrat frei.

Die Planungsgemeinschaft PUN kündigt an, dass diese Anregung aufgenommen wird.

### **Schutzgut Luft/Klima**

Die Planungsgemeinschaft PUN stellt die Untersuchungsinhalte, Datengrundlagen und Bewertungsaspekte vor.

Keine Rückfragen oder Hinweise.

### **Schutzgut Landschaft**

Die Planungsgemeinschaft PUN stellt die Untersuchungsinhalte, Datengrundlagen und Bewertungsaspekte vor.

Keine Rückfragen oder Hinweise.

### **Schutzgut Kulturelles Erbe und Sonstige Sachgüter**

Die Planungsgemeinschaft PUN stellt die Untersuchungsinhalte, Datengrundlagen und Bewertungsaspekte vor.

Die Samtgemeinde Neuenkirchen äußert die Nachfrage, ob Bebauungspläne der Gemeinden, die den Raum betreffen, in den Daten und Quellen mit aufgenommen werden. Die Planungsgemeinschaft PUN bejaht diese Frage und gibt den Hinweis, dass gerade die zweite „Abfrage-Schleife“ mit den Gebietskörperschaften laufe.

Die Bezirksregierung Arnsberg gibt zu bedenken, dass das Thema Altbergbau nur schwierig einem Schutzgut zuzuordnen sei. Altbergbau sollte hier als Stichwort bei den Untersuchungsinhalten aufgenommen werden, außerdem sollen bergbauliche Betriebsanlagen bei den relevanten Aspekten aufgenommen werden. Bei den Quellen und Datengrundlagen müssten Daten der Bergbehörde und Bergbaugesellschaften ergänzt werden sowie das Fachinformationssystem GDO. Abschließend sollen Gefährdungspotenziale des Bergbaus bei den relevanten Aspekten der Bewertung aufgenommen werden.

Die Planungsgemeinschaft PUN bedankt sich für den wertvollen Hinweis, insbesondere für den Bereich Ibbenbüren.

### **Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände**

Die Planungsgemeinschaft PUN erwähnt, dass hier der Charakter einer Ersteinschätzung vorliege. Konfliktschwerpunkte und mögliche Raumwiderstände sollen identifiziert werden.

Keine Rückfragen oder Hinweise.

### **Natura 2000-Gebiete**

Die Planungsgemeinschaft PUN erläutert, dass hier eine Analyse zur potenziellen Betroffenheit von europäischen Schutzgebieten durchzuführen sei. Die angewandten Unterlagen werden aufgeführt.

Keine Rückfragen oder Hinweise.

### **Fachbeitrag EU-Wasserrahmenrichtlinie**

Die Planungsgemeinschaft PUN erklärt die Notwendigkeit der Prüfung, ob Belange der Wasserrahmenrichtlinie in einer der Varianten berührt werden und möglicherweise der Planung entgegenstehen.

Keine Rückfragen oder Hinweise.

## **5. Weiteres Vorgehen**

Im Anschluss an die Präsentation der Vorhabenträgerin und der Planungsgemeinschaft PUN wiederholt Herr Goede die Möglichkeit, Rückmeldungen bis zum 14.01.22 schriftlich einzubringen, dankt allen Beteiligten und schließt die Antragskonferenz.

gez.

Kai Fliß

Anlage zum Protokoll: Liste der Teilnehmenden

Weitere Unterlagen, die wegen des erheblichen Umfangs in die Ihnen bekannte cloud eingestellt wurden: <https://membox.nrw.de/index.php/s/C499qYdKNCMB1IE>

Das Passwort lautet: ROVLanWin3NRW

*Ordner 03 Ergebnisse der Antragskonferenz*

- 01 Protokoll der Antragskonferenz*
- 02 Präsentation Raumordnungsverfahren der Bezirksregierung Münster*
- 03 Projekt- und UVU-Präsentation der Vorhabenträgerin Amprion*
- 04 Synopse der Stellungnahmen - Erwiderung der Vorhabenträgerin*
- 05 Berücksichtigung von Anregungen der Beteiligten*

### Raumordnungsverfahren LanWin3 NRW - Teilnehmende Antragskonferenz

Bet.-Nr.	Verfahrensbeteiligte	Anschrift
1500	Kreis Steinfurt	Tecklenburger Straße 10 48565 Steinfurt
1570	Stadt Ibbenbüren	Alte Münsterstraße 16 49477 Ibbenbüren
1600	Stadt Lengerich	Tecklenburger Straße 2 – 4 49525 Lengerich
1620	Gemeinde Lotte	Westerkappeler Straße 19 49504 Lotte
1640	Gemeinde Mettingen	Markt 6-8 49497 Mettingen
1680	Gemeinde Recke	Hauptstraße 28 49509 Recke
1720	Stadt Tecklenburg	Zum Kahlen Berg 2 49545 Tecklenburg
1730	Gemeinde Westerkappeln	Große Straße 13 49492 Westerkappeln
3000	Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems	Theodor-Tantzen-Platz 8 26122 Oldenburg
3020	Stadt Osnabrück	Hasemauer 1 49074 Osnabrück
3100	Landkreis Osnabrück	Am Schölerberg 1 49082 Osnabrück
3260	Samtgemeinde Neuenkirchen	Alte Poststraße 5-7 49586 Neuenkirchen
3280	Gemeinde Wallenhorst	Rathausallee 1 49134 Wallenhorst
4541	Bezirksregierung Arnsberg Abt. „Bergbau und Energie in NRW“	Goebenstraße 25 44135 Dortmund
4581	Der Direktor der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter	Nevinghoff 40 48147 Münster
4701	Landesbetrieb Wald und Holz NRW Regionalforstamt Münsterland	Albrecht-Thaer-Str. 22 48147 Münster
4741	Landwirtschaftskammer NRW Kreisst. Coesfeld/Recklinghausen BSt. Agrarstruktur Münsterland	Borkener Str. 25 48653 Coesfeld
5301	Deutsche Bahn AG DB Immobilien -Region West-	Erna Scheffler-Str. 5 51103 Köln
6440	Stadtwerke Lengerich GmbH	An der Mühlenbreite 4 49525 Lengerich
6770	WTL – Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land	Fuggerstr. 1 49479 Ibbenbüren
6900	Westnetz GmbH Regionalzentrum Osnabrück, Netzplanung	Goethering 23-29 49074 Osnabrück
7440	LEE - Landesverband Erneuerbare Energien NRW e.V.	Marienstraße 14 40212 Düsseldorf
7480	RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH	Osnabrücker Str. 112 49477 Ibbenbüren
7760	Vero Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e.V.	Düsseldorfer Str. 50 47051 Duisburg
8120	WLV Kreisverband Steinfurt	Hembergener Straße 10 48369 Saerbeck
9041	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW	Ripshorster Str. 306 46117 Oberhausen
	Stadtwerke Tecklenburger Land	Zechenstraße 10 49477 Ibbenbüren
Bezirks- regierung Münster	Dezernat 25	Domplatz 1-3
	Dezernat 51	48143 Münster